

## Quo vadis, HOAI?

Das Überleben der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) steht auf dem Spiel. Nicht anders lässt sich der Schlussantrag von Generalanwalt Maciej Szpunar zum Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) interpretieren. In seinem Ende Februar 2019 veröffentlichten, finalen Plädoyer vertritt er die Meinung, dass er die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze für europarechtswidrig halte. Seiner Ansicht nach würden Architekten und Ingenieure dadurch nämlich der Möglichkeit beraubt, sich über niedrigere Preise auf dem Markt zu etablieren. Somit behindere die HOAI laut Szpunar auf unzulässige Art und Weise die Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Als Verordnung des Bundes besitzt die Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure eine lange Tradition: Bereits seit mehreren Jahrzehnten gewährleistet sie die Qualität des Bauens und des fairen Wettbewerbs in Deutschland, indem sie Planern, die Architekten- und Ingenieurbauleistungen im Umfeld inländischer Projekte erbringen, einen verlässlichen preislichen Rahmen vorgibt. 2015 leitete die EU-Kommission schließlich besagtes Klageverfahren gegen die Bundesrepublik ein, weil sie der Auffassung war, die HOAI verstoße mit ihren Sätzen zur Mindest- und Höchstvergütung gegen die Dienstleistungsrichtlinie und beeinträchtige die Niederlassungsfreiheit. Mit seiner Urteilsempfehlung gefährdet Szpunar die jahrzehntelang bewährte Verlässlichkeit und Rechtssicherheit der Verordnung für sämtliche am Planungs- und Bauprozess beteiligten Parteien.

Denn häufig - wenn auch nicht immer - ist der Europäische Gerichtshof in der Vergangenheit bei seiner Entscheidungsfindung den Vorschlägen der Generalanwälte gefolgt. Sollte er es in diesem Fall erneut tun, würde das im Zweifelsfall eine Lockerung hinsichtlich der Verbindlichkeit der bestehenden Mindest- und Höchstsätze bedeuten. Billiganbietern, bei denen die Qualität der Planungsleistungen lediglich eine

Mindest- und Höchstsätze noch gelten des Recht, das vom laufenden Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis zur Urteilsverkündung nicht beeinflusst wird. Sämtliche bestehenden Verträge inklusive der in ihnen vereinbarten Konditionen sind also nach wie vor gültig. Im Grundsatz hat auch nicht einmal die EU-Kommission Bedenken gegenüber den HOAI-Regelungen geäußert. Sie betrachtet lediglich die Verbindlichkeit bei



untergeordnete Rolle spielt, würden damit Tür und Tor zum deutschen Markt geöffnet. Obwohl das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch nicht gefallen ist, hängt die Unsicherheit über die möglichen Konsequenzen seitdem dennoch wie ein Damoklesschwert über allen von der Honorarordnung betroffenen Architekten und Ingenieuren. Bauplanern stellt sich schließlich die Frage, welche Auswirkungen ihnen bei einem aus ihrer Sicht negativen Ausgang des Verfahrens droht. Es ist und muss daher in unserem Interesse sein, gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung eine Lösung zu erarbeiten, mit der die bislang durch die HOAI sichergestellte Verlässlichkeit bezüglich Qualität und Vergütung zumindest weitgehend erhalten bliebe. Aktuell sind die verpflichtenden

den niedrigsten und höchsten Tarifen kritisch und würde diese am liebsten abschaffen - übrigens ganz im Gegensatz zur Bundesregierung und zum Bundestag, die sich inhaltlich gleich mehrfach für deren Beibehaltung ausgesprochen haben. Sowohl die Politik als auch die Planerorganisationen haben sich vehement dafür eingesetzt, die Argumentation der EU-Kommission zu entkräften. Für dieses Engagement müssen wir besonders der Bundesregierung und dem Bundeswirtschaftsministerium herzlich danken, auch wenn Szpunar ihrer Ansicht bei

### Inhalt

Quo vadis, HOAI?	1
Beton plastisch gemacht	3
BIT in Idstein	4
Termine	7
Akademie	8

seinem Schlussantrag nicht gefolgt ist. Fest steht jedoch, dass wir uns bereits jetzt für den Ernstfall wappnen müssen: Falls der EuGH bei seinem Urteil, das für das zweite oder dritte Quartal 2019 erwartet wird, der These des Generalanwalts zustimmt, bedarf es einer neuen Bestimmung, die Architekten und Ingenieuren auch künftig ein auskömmliches Honorar zusichert.

Eine Möglichkeit dafür wäre, eine Regelung jenseits fixierter Mindest- und Höchstsätze zu finden, die vergleichbar mit der für andere Freie Berufe ist – beispielsweise einen gesetzlichen Rahmen, der eine ausdrückliche Abweichung durch Vereinbarung erlaubt. Allerdings wäre hierbei zu beachten, dass solche Übereinkünfte einem Angemessenheitsvorbehalt bezüglich Leistung, Verantwortung und Haftungsrisiko unterlägen. Verbindliche Höchst- und Niedrighonorare sind aber auch im Interesse der Bundesregierung. Daher hat sie sich in Vorgesprächen inhaltlich längst für die grundsätzliche Erhaltung der HOAI selbst bei einem negativen Urteil seitens der Luxemburger Richter ausgesprochen.

Es bleibt also spannend. Denn zur Bewahrung der bestmöglichen Planungs- und Bauqualität in Deutschland sollte eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Honorarordnung, gerade auch im Hinblick auf die immer ausgeprägtere Digitalisierung (etwa durch BIM), im Interesse von

Architekten und uns Ingenieuren sein – ganz gleich, wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in dem Klageverfahren final nun ausfallen mag. Nur so lassen sich die hohen Standards, die sich die gesamte Baubranche hierzulande gesetzt hat, schließlich aufrechterhalten. Auch in dieser Hinsicht greift nämlich das altbekannte Sprichwort: „Wer billig plant, baut letzten Endes teuer.“

Seit diesem Jahr ist die Ingenieurkammer Hessen Mitglied der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV). Deren Leistungsportfolio beinhaltet unter anderem die Schlichtung sowie die Erstellung von Schiedsgutachten bei Honorarstreitigkeiten und die telefonische Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen. Zudem interveniert die GHV bei Vergabestellen hinsichtlich wettbewerbswidriger Verhaltensweisen von Auftraggebern oder Auftragnehmern und prüft Anfragen wie Angebote preisrechtlich auf deren HOAI-Konformität.

IngKH-Mitglieder haben davon einen echten Mehrwert, weil sie wie direkte GHV-Mitglieder eingestuft werden. Sie können sich daher in Grundsatzfragen zur Interpretation und Anwendung der HOAI und VgV sowohl telefonisch als auch schriftlich von Praktikern beraten lassen und erhalten vergünstigte Stundensätze bei umfangreichen Leistungen. Zum Selbstverständnis der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

e.V. gehört es, dass sie ihre Aufgaben unabhängig, weisungsfrei und gewissenhaft erfüllt und für einen notwendigen Leistungswettbewerb unter den Freiberuflern sorgen möchte. Den Mitgliedern der IngKH steht damit ab sofort ein starker Partner bei Konfliktlösungen zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
Präsident Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident Ingenieurkammer Hessen

## Fotoalbum IngKH - stöbern Sie in unserer Fotodatenbank



Für unser Fotoalbum auf [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) nutzen wir die 2004 gegründete Foto- und Videoplattform Flickr, um die vielen Fotos unserer Veranstaltungen und Workshops für Sie zugänglich zu machen. Flickr wurde ursprünglich als Teil eines Onlinespiels entwickelt und die besondere Beliebtheit der Komponente des Foto-Uploads sorgte dafür, dass die Entwicklung an dem Onlinespiel eingestellt wurde. Flickr wurde im März 2005 von Yahoo gekauft und hat eigenen Angaben zufolge knapp 77 Millionen Unique Users.

## Dialog mit der Landespolitik

Traditionell lädt die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen jedes Jahr zum Neujahrsempfang in den Hessischen Landtag ein. Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen nutze die Gelegenheit für ein erstes Kennenlernen mit dem neuen Wirtschaftsstaatssekretär Jens Deutschendorf. Kammervizepräsident Wittig informierte über die Themen und Anliegen der Ingenieure und man vereinbarte einen Gesprächstermin zum intensiven Austausch im persönlichen Gespräch.



## Beton plastisch gemacht

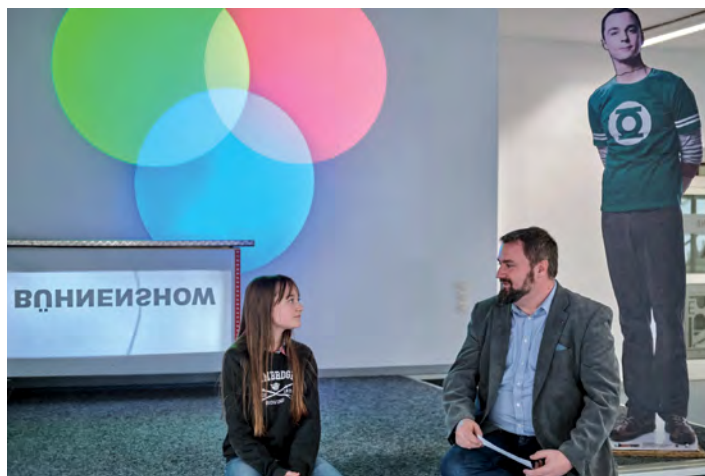
Kann man Beton mit Hilfe von Plastikmüll stabilisieren? Dieser wirklich spannenden Frage ging Lene Seufert aus Griesheim bei Darmstadt im Rahmen ihres „Schüler experimentieren“-Projekts nach - und überzeugte die Jury beim „Jugend forscht“-Regionalwettbewerb Hessen-West derart, dass sie der 12-Jährigen den 1. Preis in ihrer Alterssparte sowie den Kalle-Albert-Preis des Industrieparks Wiesbaden verliehen. Da uns dieses Thema natürlich auch brennend interessiert, traf das Redaktionsteam der DIB-Hessen Lene im Frankfurter EXPERIMINTA ScienceCenter zum Gespräch.

Wie sie überhaupt auf die Idee dazu gekommen ist, möchten wir zunächst einmal wissen. „Ich habe in der Schule den Schwerpunkt Naturwissenschaften - und von der Schule aus haben wir ja immer Girls'Day und Boys'Day“, erzählt uns die aufgeweckte Lene mit leuchtenden Augen. „Beim letzten Girls'Day habe ich meinen Vater begleitet. Er ist Bauingenieur und hatte zu der Zeit eine Baustelle in einem Krankenhaus. Weil es mich interessiert hat, habe ich ihn gefragt, ob ich nicht mitkommen kann.“ Die Erfahrung, dieses Ingenieurprojekt hautnah zu erleben, hat die Schülerin zum experimentieren angeregt. „Dort habe ich mir die ganzen Sachen angesehen, die es so gibt. Das hat mich inspiriert, weil wir im Unterricht gerade das Thema Plastik hatten und gelernt haben, dass es auf der Welt immer mehr davon gibt und das es nicht gut für die Umwelt ist“, berichtet Lene. „Da habe ich mir gedacht: Ich könnte ja Beton mit Plastik mischen und schauen, ob ich damit den Beton stabiler machen kann.“

Mit verschiedenen Kunststoffen hatte sich die 12-Jährige vor ihrer Idee für „Schüler experimentieren“ also zumindest schon einmal beschäftigt. Beton war bis zu diesem Zeitpunkt allerdings noch völlig neues Land für sie gewesen.

Die größte Unterstützung bei ihrem Unterfangen erhielt sie von Vater Oliver. „Mein Papa hat mir dabei geholfen, die Betonschalen zu bauen und den Beton mit einem Quirlmischer zu mischen. Anfangs war es ein bisschen schwierig, aber dann ging es“, bemerkt Lene nicht ohne Stolz.

„In den Beton habe ich verschiedene Stoffe reingetan. Ich habe dafür aber nicht nur Plastik, sondern z.B. auch Wolle und Pappe benutzt. Die Schalen habe ich dann trocknen und anschließend in einem Labor testen lassen. Ich wollte wissen, wie viel Druck sie aushalten“, erläutert uns die Schülerin, die bei den eingehenden Untersuchungen sogar selbst mitgewirkt hat. „Als ich das



Lene Seufert (links) im Gespräch mit Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt (rechts) von der Bauer Resources GmbH und stv. Vorsitzender der FG Erneuerbare Energien

schließlich wusste, habe ich ausgerechnet, welcher Beton am ehesten für einen kleinen Bau geeignet ist.“ Auch wenn ihr Forschungsexperiment am Ende vielleicht nicht ganz so ausgefallen ist, wie Lene es sich womöglich im Vorfeld erhofft hatte, waren die Ergebnisse für die Griesheimerin dennoch sehr aufschlussreich. „Dabei kam heraus, dass die beiden Betonplatten mit Wolle und Pappe am meisten aushalten, aber meine verschiedenen Betonplatten für einen Hausbau alle nicht stabil genug wären. Für kleinere Bauten zu Hause könnte man sie aber zum Beispiel

verwenden“, resümiert die Schülerin. Ob sie denn gerne zum Unterricht geht, fragen wir Lene. „Ja, und eine gute Schülerin bin ich auch“, antwortet sie uns. Ihr Interesse an Naturwissenschaften - ihrem Schwerpunktfach an der Griesheimer Gerhart-Hauptmann-Schule - speist sich einerseits aus dem Beruf ihres Vaters, der ein eigenes Ingenieurbüro hat, andererseits aber noch aus einer ganz anderen Quelle: „Ich habe zu Hause ein Buch, in dem steht, dass Frauen genauso das Recht haben, in naturwissenschaftlichen Berufen zu arbeiten.“

Daneben hat Lene zudem eine Vielzahl anderer, ganz breit gefächertes Interessen. „Außer den Naturwissen-

schaften mag ich in der Schule noch Mathe und Sport, aber auch Englisch“, merkt die 12-Jährige an - und wenn sie in ihrer Freizeit nicht gerade Beton mit Hilfe von Plastik stabilisiert, „tanze ich und spiele Cello“. Das Interesse am Thema Baustoffe besteht jedoch nach Abschluss ihres „Schüler experimentieren“-Unterfangens weiterhin - obwohl Lene sich noch ganz andere Dinge vorstellen kann.

„Beim ‚Jugend forscht‘-Regionalwettbewerb habe ich mir die Sachen von den anderen Teilnehmern angeschaut und einige Projekte entdeckt, die ich

sehr spannend fand“, führt die Griesheimerin aus. „Eine Gruppe wollte zum Beispiel wissen, was man alles mit Cola beseitigen kann und hat das anhand verschiedener Sachen getestet. Das hat mich wirklich interessiert. Oder der Marsroboter, den mein Nachbar in der Technik-Kategorie gebaut hat - auch den fand ich unglaublich faszinierend.“ Dass sich Lene für solche Themen ebenso begeistern kann, bedeutet allerdings noch lange nicht, dass sie deshalb gleich dem Baubereich den Rücken kehren möchte. „Ich könnte es mir schon vorstellen, in Zukunft in diesem Bereich zu arbeiten“, teilt sie uns mit. „Genauso gut könnte ich mir aber auch viele andere Dinge vorstellen, die ich später einmal machen möchte. Da bin ich mir noch nicht ganz sicher.“ Ihre vielseitigen Interessen wird sich die Schülerin auch hoffentlich möglichst lange erhalten.

„Ich kann Dir nur dazu raten, viele verschiedene Dinge auszuprobieren. Mit 12 Jahren bist Du ja noch so jung, dass Du alle Möglichkeiten hast und Dir alle Türen offenstehen“, gibt ihr Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt von der Bauer Resources GmbH, der für uns das Gespräch mit Lene führte, mit auf den Weg. „In meiner Firma gibt es zum Beispiel ganz viele Frauen, die als Bauleiterinnen, Konstrukteurinnen oder Statikerinnen arbeiten. Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt es bei uns keine mehr.“

Als Tochter eines Ingenieurs ist sie natürlich trotz ihres Alters bereits bestens damit vertraut, welche vielfältigen Möglichkeiten sich Nachwuchskräften auf diesem Gebiet jetzt und auch in Zukunft bieten - gerade hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung. Aus diesem Grund darf der Berufsstand auch große Hoffnung schöpfen: Sollte sie sich nämlich für eine Laufbahn in diesem Bereich entscheiden, wäre das Ingenieurwesen bei jungen Menschen wie Lene Seufert zukünftig in den besten Händen.

## 14. Berufsinformationstag (BIT) in Idstein

Am 24. Februar 2019 war es wieder soweit und die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) präsentierte sich beim Berufsinformationstag (BIT) an der Pestalozzischule in Idstein zusammen mit rund 60 Anbietern aus der freien Wirtschaft und Vertretern der Hochschulen in Hessen.



V.r.n.l.: Chantal Stamm, B.Eng., Referat für Ingenieurwesen und EnEV-Kontrollstelle IngKH; Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorsitzender des Eintragungsausschusses NBVO IngKH; Dipl.-Ing. Thomas Rausch, Geschäftsführer der Stadtwerke Königstein im Taunus.

Ziel der Veranstaltung war es, den Schülern Einblicke in die verschiedenen aktuellen Berufsbilder zu geben sowie auf die Anforderungen und Veränderungen der Zukunft aufmerksam zu machen. Für die Ingenieurkammer Hessen standen Chantal Stamm, B.Eng, Referat für Ingenieurwesen und EnEV-Kontrollstelle der IngKH, und

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorsitzender des Eintragungsausschusses NBVO der Ingenieurkammer Hessen, Rede und Antwort. Nach der Eröffnung des BIT durch Schulleiterin OStD'n Ina Ofenloch gab es viel Raum für Gespräche und Informationen. Die IngKH präsentierte sich im Raum Naturwissenschaften und Chantal Stamm und Thomas Junge nahmen sich viel Zeit für Fragen und Anliegen. Sie erläuterten den Schülerinnen und Schülern Studienformen und Studiengänge und insbesondere die vielfältigen Berufsbilder im Ingenieurwesen. Neben interessanten Gesprächen ergab sich für Stamm und Junge außerdem die Möglichkeit, die Aufgaben der Ingenieurkammer Hessen vorzustellen.

Der Fachkräftemangel in sämtlichen Ingenieurdisziplinen nahm die Kammer vor einigen Jahren zum Anlass, das Interesse junger Menschen für die umfassenden Berufsfelder des Ingenieurwesens zu wecken und so den Ingenieurnachwuchs zu stärken. Über die Praktikumsbörse können sich Schüler/innen, Studieninteressierte und Studierende beispielsweise für Praktikumsplätze bewerben, die von Kammermitgliedern angeboten werden ([www.ingkh.de/Nachwuchs/Praktikumsbörse](http://www.ingkh.de/Nachwuchs/Praktikumsbörse)).

### Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

#### Wir sind Mitglied in der GHV-Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Weitere Informationen unter [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)

Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

## Einsteiger-Workshop: Energieausweis u. EnEV-Nachweis



In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurreferat und der EnEV-Kontrollstelle der Ingenieurkammer Hessen werden alle relevanten Grundlagen und Herangehensweisen für die Erstellung von Energieausweisen und EnEV-Nachweisen für Wohngebäude vermittelt.

Der Workshop richtet sich an (Quer-)

Einsteiger und Neulinge, die sich grundlegend in die Materie einarbeiten möchten und rüstet sie am Ende aus mit einem ausbaufähigen Leitfaden für Ihre zukünftigen Projekte der Energieeffizienz. Behandelt werden die Berechnungsverfahren nach DIN 4108-6, DIN 4701-10 sowie DIN V18599 für Wohngebäude. Anhand einfacher Praxisbeispiele wird die Nachweiserstellung Schritt für Schritt vermittelt.

Kernthemen sind die Datenaufnahme im Ortstermin, die Bestimmung der wärmeumgebenden thermischen Hüllfläche, Zonierung, Materialaufbau und u-Wert-Bestimmung. Weiterhin werden die Grundlagen für Anlagentechnik besprochen sowie objektbezogene und wirtschaftliche Modernisierungsempfehlungen behandelt. Abgerundet wird

das Workshop-Programm mit Einblicken in juristische Fallstricke sowie Erfahrungsbeispiele aus der praktischen Arbeit der EnEV-Kontrollstelle.

Melden Sie sich jetzt an bei der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unter [www.ingah.de](http://www.ingah.de) mit der Seminar-Nummer 35-19.

### Referenten:

- Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und Leiter der EnEV-Kontrollstelle
- Chantal Stamm, B.Eng., Referat für Ingenieurwesen und EnEV-Kontrollstelle
- Valeria Janke, B.A., Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Seminarkonzeption

5

## Nachzahlungszinsen verfassungswidrig? Erhebung ausgesetzt

Steuernachzahlungen bei der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sind zu verzinsen; die Verzinsung beginnt regelmäßig nach Ablauf von 15 Monaten nach Ende des Veranlagungszeitraums (§ 233a Abgabenordnung). Auf den Grund für die Steuernachzahlung kommt es dabei nicht an. Betroffen sind - aufgrund der 15-monatigen Karenzzeit - insbesondere Nachzahlungen nach Außenprüfungen. Der Zinssatz beträgt 0,5 % monatlich, also 6 % jährlich (§ 238 Abs. 1 AO). Da der gesetzlich festgelegte Zinssatz inzwischen erheblich vom Marktzinssatz abweicht, hat der Bundesfinanzhof (Beschluss vom 25. April 2018 IX B 21/18 (BStBl 2018 II S. 415) ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Zinsen geäußert. Betrafen diese Zweifel zunächst nur Jahre ab 2015, hat das

Gericht diese inzwischen auf Jahre ab 2012 ausgedehnt (BFH-Beschluss vom 3. September 2018 VIII B 15/18 (BFH/NV 2018 S. 1279) zu Aussetzungszinsen).

Die Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 14. Dezember 2018 - IV A 3 - S 0465/18/10005-01 (BStBl 2018 I S. 1393)) hat auf die Bedenken reagiert. Danach werden zwar weiter Zinsen in Höhe von 0,5% pro Monat festgesetzt; wird gegen die Festsetzung allerdings Einspruch eingelegt, wird auf Antrag die Vollziehung der Zinsen zunächst ausgesetzt. Dies gilt für Verzinsungszeiträume ab April 2012. Betroffen sind sowohl die Nachzahlungszinsen nach § 233a AO als auch Stundungs-, Hinterziehungs-, Prozess- und Aussetzungszinsen.

Für Verzinsungszeiträume vor April 2012 kommt eine Aussetzung nur in besonderen Fällen in Betracht (Die Vollziehung muss für den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge haben und es muss ein besonderes berechtigtes Interesse des Antragstellers zu bejahen sein). Nun ist abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Sollte es den Zinssatz für unrechtmäßig halten, könnte dies die Unwirksamkeit aller Zinsfestsetzungen zur Folge haben. Um von einer solchen Entscheidung profitieren zu können, ist es erforderlich, dass die Zinsfestsetzungen durch Einspruch angefochten werden, damit die Bescheide nicht bestandskräftig werden.

## Konjunkturbefragung der Freien Berufe im Sommer 2019

Aktuell erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des BFB das konjunkturelle Klima in den Freien Berufen. Neben den Einschätzungen zu wirtschaftlichen Themen wird im Rahmen der aktuellen Befragung genauer auf die Aspekte der freiberuflichen Gründung und des Nachfolgemanagements eingegangen.

Die Befragung erfolgt absolut anonym

und beansprucht etwa 10 Minuten Ihrer Zeit. Wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung, da nur so valide Aussagen generiert werden können.

Hier gelangen Sie zur Befragung:  
[www.t1p.de/konjunktur19](http://www.t1p.de/konjunktur19)

Die Auswertung erfolgt in Gruppen, es wird z.B. nach Altersklassen oder groben Berufsfeldern unterschieden.

Zu keinem Zeitpunkt sind Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

Genauer zur vorherigen Konjunkturbefragung im Herbst 2018 erfahren Sie hier:

<https://www.freie-berufe.de/pressemitteilungen/prof-dr-ewer-stabile-wirtschaftslage-und-gute-perspektiven/>

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

### **Dipl.-Ing. Wolf-Rüdiger Debling**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 162

### **Dipl.-Ing. (FH) Thilo Jahn**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 13.02.2012 unter der Nr. B-325A-IngKH

### **Ing. Wolfgang Duffeck**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 24.02.2012 unter der Nr. B-324A-IngKH

## Wir sind umgezogen!

Möchten Sie einmal persönlich in unserer neuen Geschäftsstelle vorbeischauen? Seit dem 1. Februar 2019 lautet unsere Anschrift: Abraham-Lincoln-Straße 44 in 65189 Wiesbaden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## Als Neumitglieder heißen wir bei der Ingenieurkammer Hessen im I. Quartal 2019 herzlich willkommen:

### **Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen**

Prof. Dr.-Ing. Sabine Iffert-Schier  
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen König  
Dipl.-Ing. (FH) Horst Müßig  
Dipl.-Ing. (FH) Haimo Brackemann  
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Lang  
Dipl.-Ing. Gerhard Gröger  
Dr.-Ing. Mathias Clobes  
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Krug

### **Freiwillige selbständige Ingenieure (FB)**

Helmut Röhner B. Sc.  
Stefan Knauf B. Eng.  
Thomas Knauf B. Sc.  
Dipl.-Ing. (FH) Derk Gusovius

### **Freiwillige angestellte oder beamtete Ingenieure (FW)**

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Fey  
Stefanie Meyer M. Sc.

Dr.-Ing. Gabor Andrä  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Vogel  
Ingenieur Jose Bernet Catala  
Dr.-Ing. Peter Rädels  
Tobias Markus Werner M. Sc.  
Andreas Jürgen Wädts M. Sc.  
Dipl.-Ing. (FH) Mario Rippchen  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter Schafsteck

## TERMINKALENDER

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

### Fachgruppensitzungen

#### Fachgruppe Energieeffizienz

11.04.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 25.06.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 17.10.2019, 15:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

27.06.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 21.11.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### Fachgruppe Vermessung

14.05.2019, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 17.09.2019, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 01.11.2019, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

### Arbeitskreissitzungen

#### Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen

22.05.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 14.08.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden  
 30.10.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

### Veranstaltungen

#### Landespreisverleihung Schülerwettbewerb

Die Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „Achterbahn“ findet am 30.04.2019 in der Kongresshalle in Gießen statt.

#### 17. Fachplanertag Brandschutz

Der Fachplanertag Brandschutz wird am 10.05.2019 in der Stadthalle in Friedberg durchgeführt.

#### 12. Bausachverständigentag Südwest

Der Bausachverständigentag findet am 23.05.2019 im Tagungszentrum Erbacher Hof in Mainz statt.

### Parlamentarischer Abend

Wir laden Sie bereits heute sehr herzlich ein zum Dialog mit der Politik am 17.06.2019 im Hessischen Landtag.

#### 33. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Der Tragwerksplanertag wird am 17.09.2019 in der Stadthalle in Friedberg durchgeführt.

#### 14. Fachplanertag Energieeffizienz

Der Fachplanertag wird am 04.09.2019 in der Kongresshalle Gießen veranstaltet.

#### 35. Mitgliederversammlung

Die jährliche MGV wird am 01.11.2019 wieder im Plenarsaal des Wirtschaftsministeriums (HMWEVW) stattfinden.



## Impressum

### Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44,  
 65189 Wiesbaden  
 Tel.: 0611-97 45 7-0  
 Fax: 0611-97 45 7-29  
 E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
 Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

### Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)  
 Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,  
 M.A., V.i.S.d.P., RA Manfred Günther-  
 Splittgeber, Torsten Reitz, M. A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

### Redaktionsschluss:

13.03.2019

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 15.04.2019.

# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH



Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
<b>Fachplanertage</b>						
01-19	10.05.2019	Friedberg	17. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
50-19	04.09.2019	Gießen	14. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
<b>Energieeffizienz</b>						
35-19	05.06.2019	Wiesbaden	Crashkurs: Erstellen von Energieausweisen	8	BVB	220.-/260.-
<b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>						
33-19	15.05.2019	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	190.-/240.-
52-19	06.11.2019	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	190.-/240.-
71-19	04.12.2019	Wiesbaden	Eurocode 4 - Verbundbau	8	NST/BVB	190.-/240.-
<b>Brandschutz</b>						
28-19	23.05.2019	Wiesbaden	Brandschutz im Holzbau - technische Umsetzung und Recht	8	NBS/BVB	190.-/240.-
10-19	24.05.2019	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.970.-/3.510.-
<b>Bauphysik</b>						
32-19	24.05.2019	Wiesbaden	Schimmelpilzgutachten in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
34-19	25.06.2019	Wiesbaden	WU-Betonkonstruktionen	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
<b>Sachverständigenwesen</b>						
55-19	23.05.2019	Mainz	12. Bausachverständigentag Südwest	8	NBVO/BVB	130.-/130.-
36-19	14./15.06.2019	Wiesbaden	36-19 Zertifikats-Workshop: Digitale Fotografie für Gutachter und Sachverständige	16	BVB	480.-/600.-
<b>Recht</b>						
38-19	12.09.2019	Wiesbaden	Feuchterisiken beim Bauen im Bestand	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
<b>Soft Skills</b>						
29-19	20.05.2019	Wiesbaden	Kühler Kopf bei Konflikten	8	BVB	190.-/240.-
47-19	09.09.2019	Wiesbaden	Neu in der Rolle als Führungskraft	8	BVB	190.-/240.-
<b>Stadt und Verkehrsplanung/Barrierefreiheit</b>						
58-19	19.09.2019	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- & Freiraum	8	NBVO/BVB	190.-/240.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



## Wir sind umgezogen!



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | E-Mail: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr